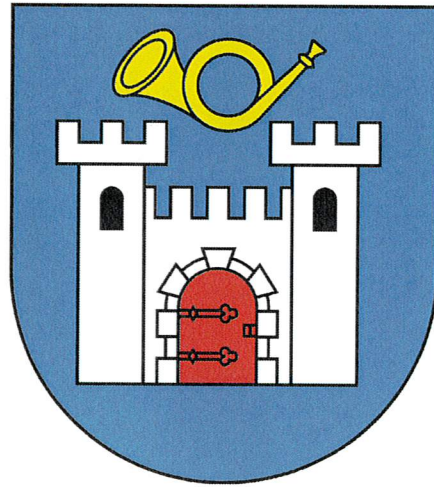


# Einwohnergemeinde Göschenen



## **REGLEMENT UND TARIFORDNUNG**

für die

## **Benützung**

der gemeindeeigenen Anlagen

**Mehrzweckgebäude (Aula)  
Schulhaus  
Alte Kirche**

vom 15. März 2023

## **Artikel 1 Allgemeines**

Die Tarifordnung gilt für nachfolgende, gemeindeeigene Anlagen und Gebäulichkeiten:

### **1. Mehrzweckgebäude**

- 1.1 Aula
- 1.2 Turnhalle
- 1.3 Zivilschutzanlage (ZSA); Unterkünfte, Küche, Räumlichkeiten

### **2. Schulhaus**

- 2.1 Schulhaussaal
- 2.2 Küche
- 2.3 Musikzimmer

### **3. Alte Kirche**

- 3.1 Räumlichkeiten

## **Artikel 2 Vermietung der Räumlichkeiten**

<sup>1</sup>Die Räumlichkeiten, das Mobiliar und das Inventar können von Vereinen, Gruppen, Organisationen und Privatpersonen für öffentliche und private Anlässe gemietet werden.

## **Artikel 3 Haftung**

<sup>1</sup>Der Gemeinderat empfiehlt eine Tagesversicherung abzuschliessen.

<sup>2</sup>Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn oder deren Nutzer verursacht werden. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung.

<sup>3</sup>Bei Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen, persönlichen Effekten, Vereinsmaterial usw. lehnt die Einwohnergemeinde jegliche Haftung ab.

<sup>4</sup>Die Mieter sind verpflichtet, verursachte oder festgestellte Schäden und Mängel an Räumlichkeiten, Inventar, Mobiliar sowie Gebrauchsgegenständen sofort der Gemeindeverwaltung zu melden. Im Unterlassungsfall haftet der Mieter als mutmasslicher Verursacher des Schadens. Die Behebung des Schadens wird von der Gemeindeverwaltung angeordnet und dem Mieter in Rechnung gestellt. Bei Beschädigungen an den Gebrauchsgegenständen (Geschirr, Gläser etc.) werden die aktuellen Wiederbeschaffungspreise in Rechnung gestellt.

Das Betreiben von Gasgrills und Feuerstellen ist in den Räumlichkeiten ausdrücklich verboten.

## **Artikel 4 Gelegenheitswirtschaft**

<sup>1</sup>Bei Konsumation und Verkauf von Getränken und Esswaren haben die Veranstalter bei der zuständigen Behörde eine Anlassbewilligung einzuholen.

<sup>2</sup>Alkoholische Getränke dürfen nicht abgegeben werden an:

- offensichtlich Betrunkene
- Jugendliche unter 16 Jahren
- Jugendliche unter 18 Jahren, wenn es sich um gebrannte Wasser handelt.

<sup>3</sup>Werden die Lokalitäten durch Jugendliche unter 18 Jahren für einen Anlass benützt, so trägt derjenige Elternteil, welcher die elterliche Obhut über den minderjährigen Gesuchsteller innehat, die Verantwortung, bzw. übernimmt die Rolle als Verantwortlicher.

## Artikel 5 Tarife

### 5.1. Mehrzweckgebäude

#### 5.1.1 Einmalige Benützung für **einheimische** Privatpersonen, Vereine und Organisationen

Raum:	Ohne Verkauf von Getränken / Essen oder Eintritt		Mit Verkauf		
	Belegung ½ Tag oder Abend	Belegung pro Tag	Belegung ½ Tag oder Abend	Belegung 1 Tag	Belegung mehrere Tage (ab 2. Tag)
Küche, inkl. Geschirr 120 Stock	Fr. 40.--	Fr. 50.--	Fr. 60.--	Fr. 100.--	Fr. 60.--
Aula gross	Fr. 50.--	Fr. 100.--	Fr. 100.--	Fr. 200.--	Fr. 100.--
Aula 1/3	Fr. 40.--	Fr. 60.--	Fr. 60.--	Fr. 80.--	Fr. 60.--
Foyer	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis
WC Anlage	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis
Turnhalle	gratis für Vereine, Gruppen, Organisationen		Fr. 10.-- pro Stunde für Privatpersonen		
Dusche Garderobe	Fr. 10.--		Fr. 10.-- pro Tag / Benützung		

#### 5.1.2 Einmalige Benützung **auswärtige** Personen, Vereine und Organisationen

Raum:	Ohne Verkauf von Getränken / Essen oder Eintritt		Mit Verkauf		
	Belegung ½ Tag oder Abend	Belegung pro Tag	Belegung ½ Tag oder Abend	Belegung 1 Tag	Belegung mehr Tage (ab 2. Tag)
Küche, inkl. Geschirr 120 Stock	Fr. 100.--	Fr. 150.--	Fr. 150.--	Fr. 300.--	Fr. 150.--
Aula gross	Fr. 150.--	Fr. 200.--	Fr. 200.--	Fr. 300.--	Fr. 200.--
Aula 1/3	Fr. 100.--	Fr. 150.--	Fr. 150.--	Fr. 200.--	Fr. 150.--
Foyer	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis
WC Anlage	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis
Turnhalle	Fr. 40.-- pro Stunde für Privatpersonen		Für auswärtige Vereine, Gruppen und Organisationen auf Anfrage möglich. Keine Dauermieten möglich.		
Dusche Garderobe	Fr. 10.--		Fr. 10.-- pro Tag / Benützung		

#### 5.1.3 Weitere Tarife / Nebenkosten

Zusätzliches Geschirr/ Besteck (100 Stück)	Fr. 100.--
--	------------

### 5.2. ehemalige Zivilschutzanlage (ZSA)

Küche	nur auf Anfrage	
Tourismusverein (TGG)	gem. separater Vereinbarung	

In der Küche sind neu 2 Kippkochkessel für die Zubereitung von Grossmengen zu mieten.

### 5.3. Schulhaus

	Einheimische	Auswärtige
Schulhaussaal	Fr. 60.–	Fr. 80.–
Küche	Fr. 20.–	Fr. 20.–
Musikzimmer	Fr. 30.–	Fr. 30.–

Für die Benützung des Schulhaussaals für sportliche Tätigkeiten gelten die gleichen Tarife wie in der Turnhalle.

Alle Veranstaltungen der Schule und der Ortsvereine, ohne Geldumsatz, sind gebührenfrei.

### 5.4 Alte Kirche

	Einheimische	Auswärtige
Alte Kirche	Fr. 60.–	Fr. 80.–

Alle Veranstaltungen der Schule und der Ortsvereine, ohne Geldumsatz, sind gebührenfrei.

### Artikel 6 Vermietung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten an Vereine, Gruppen und Privatpersonen (Probe- Lager- und Bastelräume etc.)

Miete: pro m<sup>2</sup>/Monat Fr. 1.-- für ortsansässige Vereine ohne Gewinnabsicht  
pro m<sup>2</sup>/Monat Fr. 2.-- für Privatpersonen/Organisationen

### Artikel 7 Spezielle Anlässe / Ausnahmen

<sup>1</sup>Der Gemeinderat kann, Anlässe mit besonderem kulturellen und politischen Stellenwert für das Dorfleben, ausnahmsweise von Gebühren befreien oder einen reduzierten Tarif verlangen.

<sup>2</sup>Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem Anlass schriftlich an den Gemeinderat gestellt werden. Das Gesuch wird an der nächstmöglichen Sitzung behandelt. Die Rückmeldung an den Gesuchsteller erfolgt ebenfalls schriftlich.

<sup>3</sup>Für Vorbereitungsarbeiten, Aufstellen, Einrichten, Dekorieren etc. werden keine Gebühren erhoben. Es ist darauf zu achten, dass diese Arbeiten möglichst schnell ausgeführt werden.

### Artikel 8 Feuerpolizeiliche Vorschriften

<sup>1</sup>Bei allen Nutzungen dürfen sich maximal nachfolgende Anzahl Personen im Gebäude aufhalten:

Aula 1/3	100 Personen
Aula 2/3	200 Personen
Foyer	100 Personen
Turnhalle	50 Personen

<sup>2</sup>Die Veranstaltenden haben die dazu notwendigen Kontrollen selbständig vorzunehmen.

<sup>3</sup>Bei jeglicher Dekoration der Räumlichkeiten ist dem Brandschutz besondere Rechnung zu tragen. Weisungen der Feuerwehr- und Gemeindeorgane sind zu befolgen.

<sup>4</sup>Die Notausgänge sind bezeichnet. Die Benützenden haben dafür zu sorgen, dass die Notausgänge (inklusive Haupteingang und Gangbereiche) während der Veranstaltung frei zugänglich und entriegelt sind.

Anhang 1 «Auszug aus Brandschutznormen; Flucht- und Rettungswege»

Anhang 2 «Auszug aus Brandschutzrichtlinie; Bestuhlung»

## **Artikel 9   Reinigungsarbeiten / Kehricht / Beanspruchung / Inventar**

<sup>1</sup>Die Räumlichkeiten, das Mobiliar und das Inventar sind in einwandfreien und gereinigten Zustand abzugeben.

<sup>2</sup>Reinigungsarbeiten durch das Gemeindepersonal werden mit folgendem Stundenansatz verrechnet:

Reinigungsarbeiten	Fr. 50.- Std / Person
Kehrichtentsorgung	Fr. 50.- (pro Container)

<sup>3</sup>Die Kehrichtentsorgung ist Sache des Benutzers. Auf Verlangen kann für die Kehrichtentsorgung ein Container bereitgestellt werden.

<sup>4</sup>Die Benützung der WC – Anlagen sind im Preis inbegriffen.

<sup>5</sup>Eine übermässige/unsachgemässe Beanspruchung der Infrastruktur mit Schadenfolge am Inventar kann separat in Rechnung gestellt werden. Dies beinhaltet ebenfalls Mehrverbrauch/Verschleuderung an Energie.

<sup>6</sup>Das Inventar ist für sämtliche Nutzungen im Preis inbegriffen.

## **Artikel 10   Multifunktionsanlage**

<sup>1</sup>Die Multifunktionsanlage ist nach der Bedienungsanleitung zu benützen.

## **Artikel 11   Parkplätze**

<sup>1</sup>Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass in der Gemeinde eine Parkplatzbewirtschaftung mit den entsprechenden Kontrollen besteht. Fahrzeuge müssen auf den dafür bestimmten Plätzen abgestellt werden.

<sup>2</sup>Bei Grossanlässen ist mit der Gemeinde ein entsprechendes Parkplatzkonzept auszuarbeiten. Die Gemeindeverwaltung kann dabei behilflich sein.

<sup>3</sup>Das Parkticket oder die Parkkarte muss sichtbar hinter der Windschutzscheibe platziert werden. Die Gemeinde Göschenen haftet nicht für allfällige Bussen.

<sup>4</sup>Der Vorplatz der Aula ist nur für das Ein- und Ausladen gestattet.

## **Artikel 12   Übergabe und Rücknahmen**

<sup>1</sup>Die Übergabe und Rücknahme der Räumlichkeiten und des Inventars erfolgen nach Absprache mit dem Verantwortlichen des Gebäudes und gemäss Inventarliste. Es wird ein Übergabe- und Abnahmeprotokoll erstellt.

<sup>2</sup>Die Kosten für die Über- bzw. Rücknahme der Anlagen sind im Mietpreis eingerechnet.

## Artikel 13 Gesuche / Formular

<sup>1</sup>Für die Miete und Benützung der Räumlichkeiten ist ein Gesuch einzureichen. Gesuchsformulare können auf der Homepage goeschenen.ch oder auf der Gemeindekanzlei Göschenen (Tel. 041 885 13 89) bezogen werden.

<sup>2</sup>Normale Gesuche (gemäss Art 5.1) werden durch die Gemeindeverwaltung, mit einer Kopie an das zuständige Mitglied des Gemeinderates (Ressortchef Gebäude), erledigt.

<sup>3</sup>Spezielle Gesuche (gemäss Artikel 7) für die Benützung der Räumlichkeiten sind an das zuständige Mitglied des Gemeinderates bzw. an den Gemeinderat zu richten.

## Artikel 14 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Tarifordnung tritt gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 15. März 2023 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren Reglemente und Fassungen.

### Für den GEMEINDERAT GÖSCHENEN

Der Präsident:



Peter Tresch-Gimmel

Die Gemeindeschreiberin:



Carolin Mazzolni-Regli



Beilage:

Anhang 1 und 2

## 5 Flucht- und Rettungswege

### Art. 35

#### Begriffe

- 1 Als Fluchtweg gilt der kürzeste Weg, der Personen zur Verfügung steht, um von einer beliebigen Stelle in Bauten und Anlagen an einen sicheren Ort ins Freie oder an einen sicheren Ort im Gebäude zu gelangen.
- 2 Als Rettungsweg gilt der kürzeste Weg, der der Feuerwehr und den Rettungskräften als Einsatzweg zu einer beliebigen Stelle in Bauten und Anlagen dient. Fluchtwege können als Rettungswege dienen.
- 3 Befindet sich zwischen dem horizontalen und dem vertikalen Flucht- und Rettungsweg die gleichen Anforderungen, wie für vertikale Flucht- und Rettungswege.

### Art. 36

#### Anordnung

- 1 Flucht- und Rettungswege sind so anzulegen, zu bemessen und auszuführen, dass sie jederzeit rasch und sicher benützbar sind. Massgebend sind insbesondere:
  - a Nutzung und Lage von Bauten, Anlagen oder Brandschnitten;
  - b Gebäudegeometrie
  - c Personenbelegung
- 2 Im Rahmen objektbezogener Fragestellungen im Zusammenhang mit Fluchtweganforderungen können in Abstimmung mit der Brandschutzbehörde für einzelne Bereiche einer Baute oder Anlage Berechnungsmethoden eingesetzt werden.

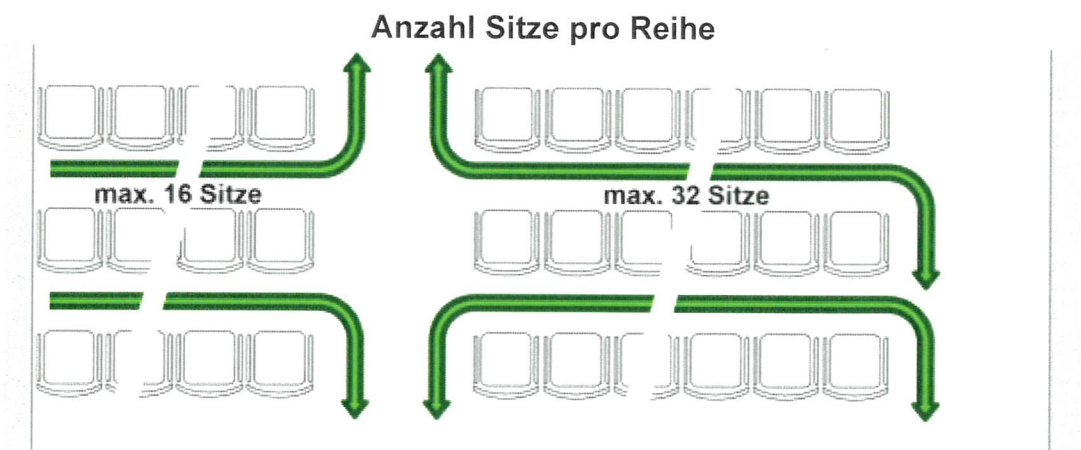
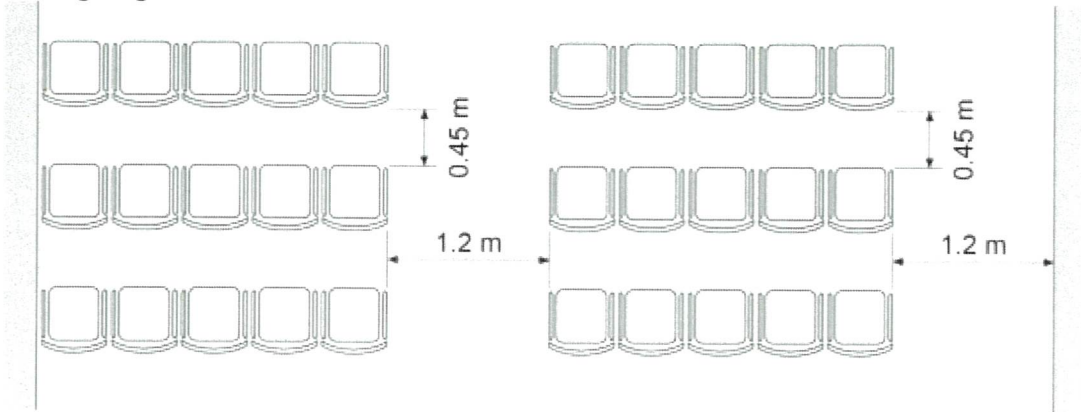
### Art. 37

#### Freihaltung

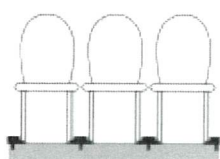
1. Flucht- und Rettungswege können als Verkehrswege genutzt werden. Sie sind jederzeit frei und sicher benützbar zu halten. Sie dürfen ausserhalb der Nutzungseinheit keinen anderen Zwecken dienen.
2. Treppenhäuser sind je nach Nutzung und Geschoszahl mit direkt ins Freie führenden Rauch- und Wärmeabzugsanlagen auszurüsten.

**Zu Ziffer 3.5.5 Bestuhlung In Räumen mit grosser Personenbelegung**

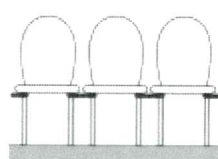
**Freier Durchgang zwischen den Sitzreihen**



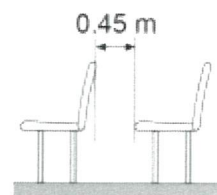
**Befestigung der Bestuhlung**



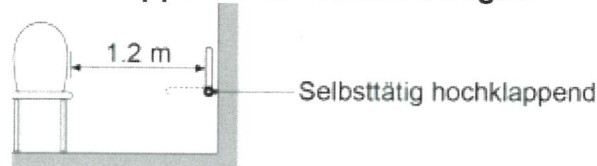
Unverrückbar am Boden



Fest miteinander verbunden

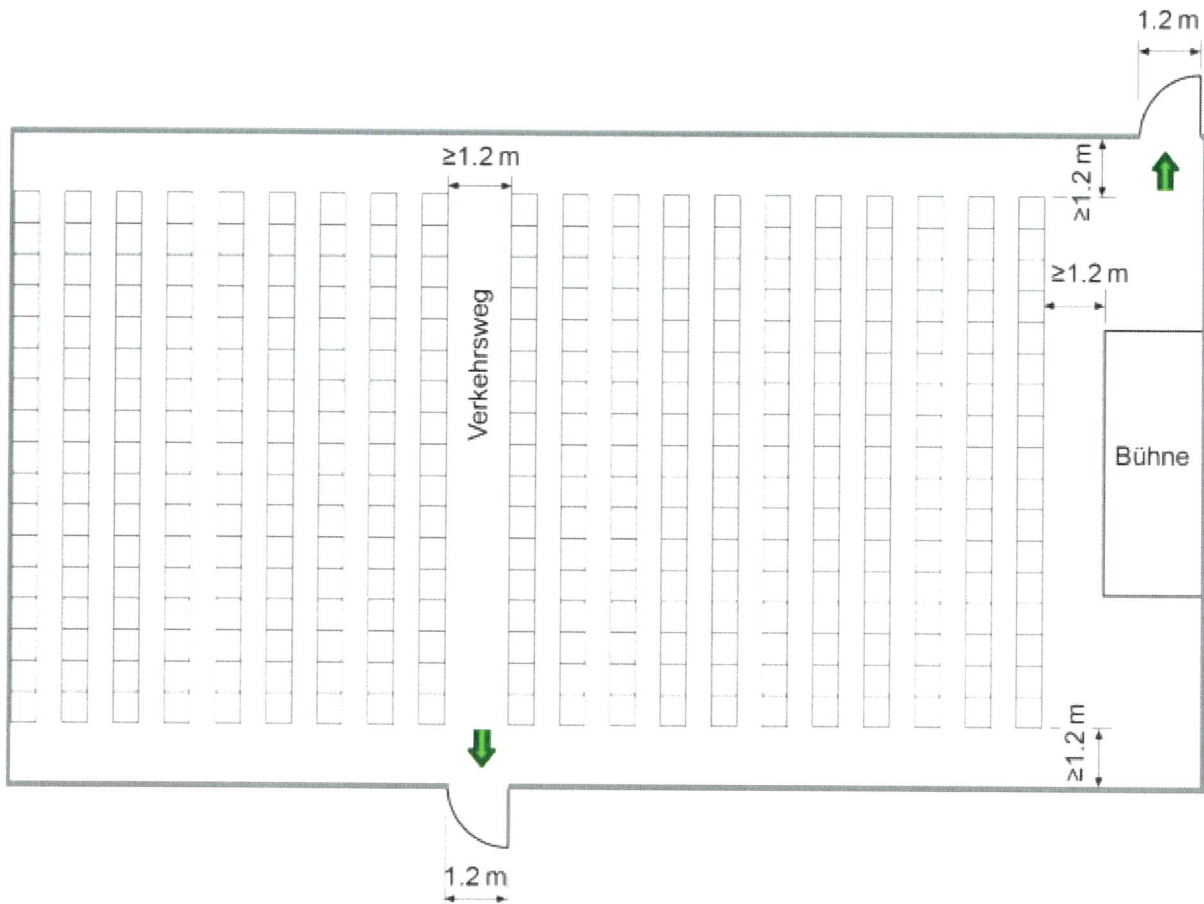


**Klappsitze in Verkehrswegen**





## Konzertbestuhlung im Erdgeschoss (z. B. Turnhalle)



Ausgangsbreiten (gemäss [Ziffer 3.5.3](#))

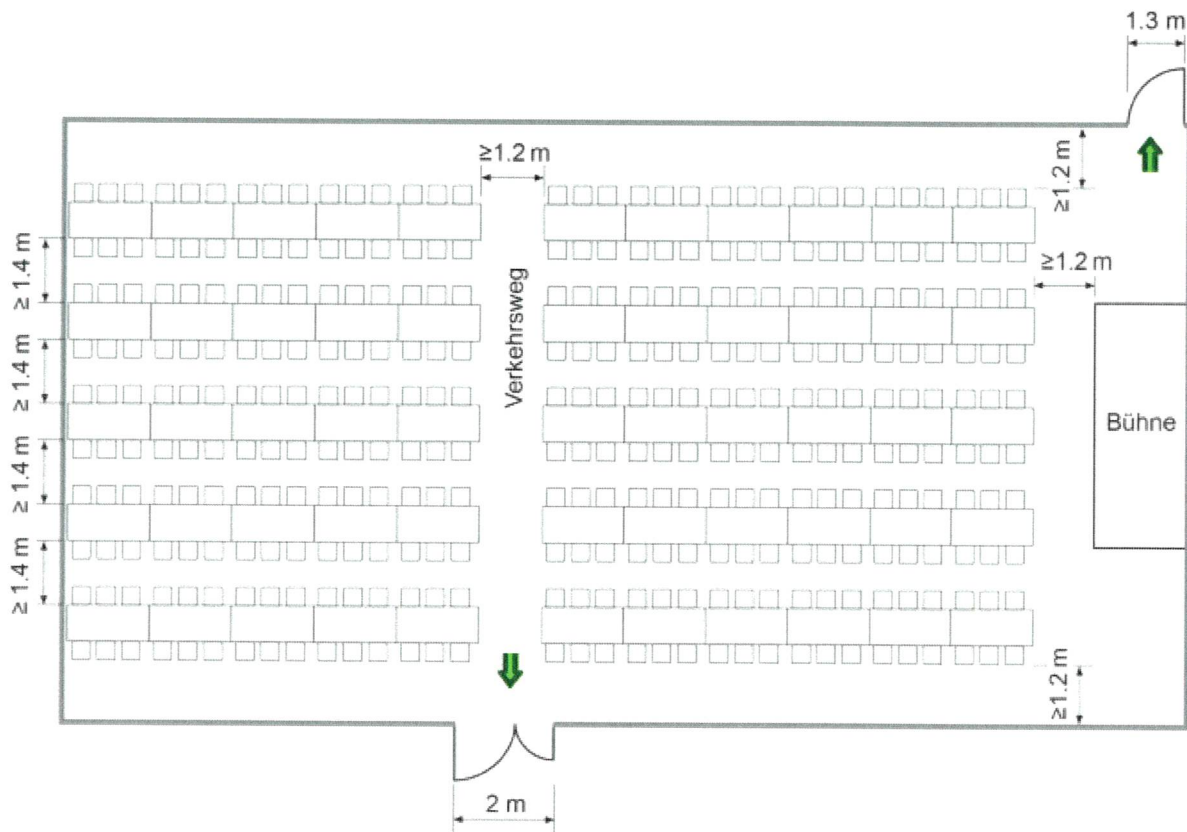
20 Stuhlreihen à 17 Personen = 340 Personen

Erforderliche Ausgangsbreite:  $340\text{ P} \times 0.6\text{ m} = 2.04\text{ m} \leq 2.4\text{ m}$

100 P

Es sind mindestens 2 Ausgänge erforderlich; die einzelnen Ausgänge sind  $1.2\text{ m}$  breit.

## Bankettbestuhlung im Untergeschoss (z. B Turnhalle)



Ausgangsbreiten (gemäss [Ziffer 3.5.3](#))

55 Tische à 6 Personen = 330 Personen

Erforderliche Ausgangsbreite:  $330 \text{ P} \times 0.6 \text{ m} = 3.3 \text{ m}$

60 P

Es sind mindestens 2 Ausgänge erforderlich

Lösungsvarianten: a:  $1 \times 2.0 \text{ m} + 1 \times 1.3 \text{ m} = 3.3 \text{ m}$

b:  $2 \times 1.65 \text{ m} = 3.3 \text{ m}$